

KOBLENZER

infoblatt



JANUAR 2021

Jahrgang 30 | Nr. 1
erscheint monatlich

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Dienstag:	geschlossen	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	14.00–16.30 Uhr
Donnerstag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Freitag:	09.00–11.30 Uhr	geschlossen

KONTAKT Wir sind wie folgt erreichbar

Kanzlei:	056 246 12 00	kanzlei@koblenz.ch
Finanzen/Steuern:	056 246 12 42	finanzen@koblenz.ch
Technische Dienste:	056 246 02 03	(nur Pikett)
Homepage:	www.Koblenz.ch	

Falls Ihnen ein Termin nur möglich ist, während die Verwaltung geschlossen ist, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme während der vorgenannten Öffnungszeiten. Wir werden gerne eine Lösung für Sie finden.

Liebe Koblenzerinnen und Koblenzer

Ihnen allen wünsche ich im Namen des Gemeinderates in diesen anspruchsvollen Zeiten vor allem ein gesundes 2021. Und dass sich auch Ihre Vorstellungen und Wünsche zu Ihrer Zufriedenheit entwickeln.

Und noch einmal – wir befinden uns wieder in einem Lockdown. Wir können es schon nicht mehr hören und sehen, wer will noch darüber reden? Was stimmt überhaupt, was kann man noch glauben? Jetzt noch eine Mutation mehr. Noch schlimmer als letztes Jahr.

Wann kommt endlich die Normalität zurück, die wir uns wohl zuallererst gewünscht haben für das Jahr 2021 – in der Nacht vom 31. Dezember 2020?

Noch einmal appelliere ich an Sie – nehmen Sie die Worte des Bundesrats und unserer Kantonsregierung ernst. Wie Sie hoffe auch ich, es ist zum letzten Mal. Immerhin hat man mit Impfen begonnen. Immerhin, bisher sind keine negativen Meldungen auch von dieser Seite aufgetreten. Wir dürfen also tatsächlich hoffen, dass wir diesmal in die

letzte anspruchsvolle Phase eintreten, bevor wir wieder ins normale Leben zurückdürfen.

Und auch das beschäftigt uns nun – will ich mich impfen lassen oder nicht, wenn ich dann endlich an der Reihe bin? Aus heutiger Sicht wohl irgendwie der einzige Weg aus dieser Krise heraus. Um wieder leben zu können. Sich mit anderen treffen zu können. Wieder normal einkaufen zu können. Endlich wieder einmal auswärts essen zu können. Am Stammtisch mit anderen ein Bier trinken zu können. Nicht mehr im Internet Apparate und Geräte und Essen kaufen zu müssen.

Und damit unser Gewerbe zu stützen, unsere Arbeitsplätze in der Region zu sichern und zu schützen.

Prüfen Sie für sich, wann der richtige Zeitpunkt für die Impfung ist. Nehmen wir auch hier unsere Verantwortung für die Gemeinschaft wahr, dass wir aus dieser ungeliebten Wirklichkeit wieder herauskommen. In diesem Sinne – hoffen wir, dass sich unsere Wünsche für 2021 erfüllen.

Confluencia mitenand

Andreas Wanzenried

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Weihnachtsfenster 2020

Bei schönen Weihnachtsfenstern konnte man sich auf Weihnachten einstimmen.

Der Gemeinderat dankt allen Gestaltern der Fenster einerseits als auch der Kulturkommission Koblenz als Organisatorin andererseits für die wundervolle Arbeit ganz herzlich.

Mütter- und Väterberatung

Nächster Termin: **Dienstag, 2. Februar 2021**, von 14.15 bis 16.00 Uhr, im Pavillon neben dem Kindergarten. Bitte erkundigen Sie sich, ob die Beratungen ohne Voranmeldung stattfinden. Je nach Corona-Situation werden

an diesen Tagen Beratungen mit Voranmeldung angeboten.

Die Säuglingsschwester ist jeweils am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08.15 bis 09.15 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 bis 15.00 Uhr unter der Tel. Nr. 056 245 42 40 erreichbar.

Informationen zur Steuererklärung 2020

Die Steuererklärungen 2020 werden am 21. Januar 2021 der Post zum Versand übergeben (B-Post). Die Abgabefristen für die Steuerpflichtigen betragen 31. März 2021 für unselbstständig Erwerbende bzw. 30. Juni 2021 für selbstständig Erwerbende. Das Programm EasyTax 2020 kann ab dem 26. Januar 2021 unter: www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Altpapiersammlung

Die nächste Sammlung findet am **Samstag, 20. Februar 2021**, durch den Turnverein statt. Papier gebündelt bis 7.30 Uhr bereitlegen.

Es werden nur Kartons und Altpapier ohne Fremdstoffe (z.B. Essensreste) entsorgt.

- Papierbündel kreuzweise gut verschnüren (schlecht geschnürtes Papier wird nicht mitgenommen)
- Kartons flach zusammenfalten und gut verschnüren
- Karton und Papier trennen und separat bündeln
- Papier/Karton in Papiertaschen/Schachteln wird nicht entsorgt.

Wird das Altpapier bis 11.30 Uhr nicht abgeholt, wenden Sie sich (noch am Samstagnachmittag) an 079 455 47 93 (Verantwortl. Turnverein).

Veranstaltungskalender

Wann	Wer	Was	Wo
Januar			
17.	Ref. Kirchgemeinde	Taizé-Gottesdienst	Ref. Kirche, 19.00 Uhr
18.	Sanitätsverein Leuggern	Übung	Sanitätsverein Leuggern
21.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr
24.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
28.	Kath. Kirchgemeinde	Kino in der Kirche	abgesagt
30.	Kath. Kirchgemeinde	Gottesdienst mit Brot-, Kerzen- und Blasius-Segen	Kath. Kirche, 18.00 Uhr
31.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
Februar			
3.	Ref. Frauenverein	Kaffeepausch	refTreffpunkt, 14.00 Uhr
7.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
13.	FC Koblenz	Fasnacht	abgesagt
14.	Ref. Kirchgemeinde	"Zäme"-Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
17.	Ref. Frauenverein	Raclette-Essen Chässtübli Hettenschwil	refTreffpunkt, 12.00 Uhr
17.	Kath. Kirchgemeinde	Aschermittwochs-Gottesdienst	Kath. Kirche, 09.00 Uhr
19.	Sanitätsverein Leuggern	GV	Sanitätsverein Leuggern
20.	Modellfluggruppe Koblenz-Glattal	GV	
21.	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	Ökum. Fasten-Gottesdienst	Kath. Kirche, 10.30 Uhr
23.	Damenriege Koblenz	71. GV (Verschiebedat. 26.2.21)	Turnhalle
24.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr
24.	Kath. Kirchgemeinde	Kino in der Kirche	abgesagt
25.	Natur- und Vogelschutzverein	GV	Rest. Blume, 20.00 Uhr
27.	Turnverein Koblenz	Schlitteltag (prov.)	Melchsee-Frutt
28.	Ref. Kirchgemeinde	"Zäme"-Gottesdienst in Klingnau	10.00 Uhr

tergeladen werden. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen nicht ausgedruckt einreichen. Nur das Quittungsblatt. Keine Bostitch- oder Büroklammern bei den einzureichenden Unterlagen verwenden, alle Akten werden gescannt. Belege nur als Kopien einreichen, da alles digital bearbeitet wird. Nach dem Scannen werden die Akten in einem gesicherten und überwachten Prozess vernichtet.

Fristerstreckungen übers Internet

Über die Internetseite www.ag.ch/steuern können Sie Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung beantragen. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche «Code» benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt. Sie können auch direkt bei unserem Gemeindesteuernamt eine Fristerstreckung beantragen, per E-Mail steueramt@koblenz.ch oder per Telefon: 056 246 12 42.

Mahngebühren für zu spät eingereichte Steuererklärungen

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden für zu spät eingereichte Steuererklärungen die folgenden Gebühren erhoben:

- Erste Mahnung Steuererklärung, CHF 35.00
- Zweite Mahnung Steuererklärung, CHF 50.00

Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuerklärung werden keine Gebühren erhoben. Wir bitten Sie daher frühzeitig Ihr Fristerstreckungsgesuch einzureichen.

Für Jugendliche: Info über Steuern

Unter www.steuern-easy.ch finden Sie eine Seite mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern. Der Inhalt richtet sich im Besonderen an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Reinklicken lohnt sich!

Anpassung provisorische Steuerrechnungen

Die Anfang Jahr zugestellte provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den letzten bekannten Einkommens- und Vermögensfaktoren. Die provisorische Rechnung wird jeweils bei Abgabe der Steuererklärung überprüft und aufgrund der deklarierten Angaben angepasst. Wesentliche Veränderungen des Einkommens oder des Vermögens während des laufenden Jahres können nur bei Meldung durch die Steuerpflichtigen berücksichtigt werden. Bitte verwenden Sie für Meldungen dieser Art das Hilfsblatt für die Ausfertigung der provisorischen Steuerrechnung. Dieses Hilfsblatt erhalten Sie bei unserem Gemeindesteuernamt oder auf der Website des Kantonalen Steueramts: [114.05_Hilfsblatt_prov_Rechnung_frm1-2.pdf](#)

Bei Fragen erreichen Sie unsere Abteilung Steuern unter 056 246 12 42.

Wählen Sie richtig für medizinische Hilfe:

Im **medizinischen Notfall** hilft Ihnen die **0900 401 501** weiter.

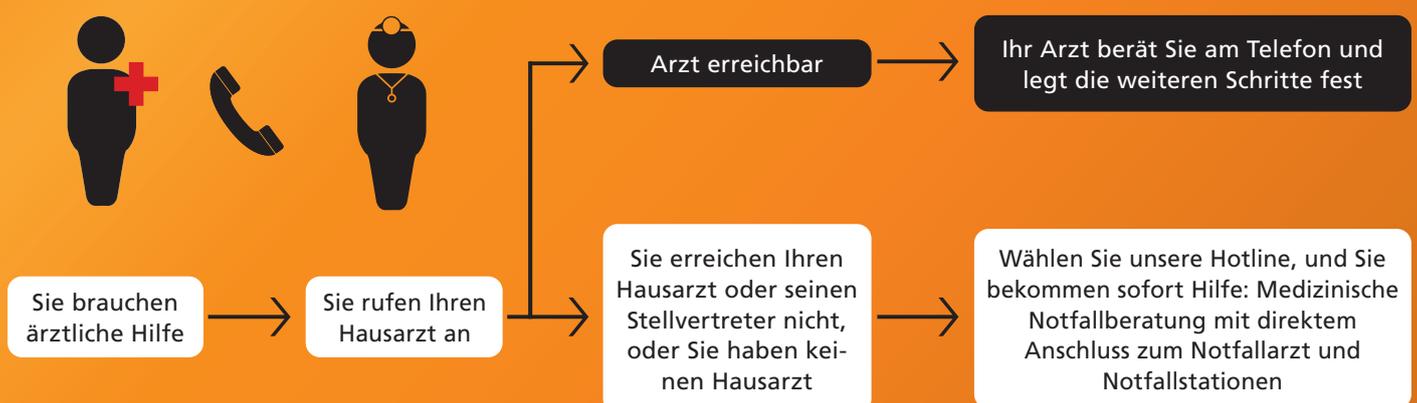
Auch bei Fragen rund um das Coronavirus und betreffend Impfungen.

Die medizinische Notrufnummer hilft kompetent. Das heisst: rasch, sicher und fallgerecht. Oft reicht die Beratung durch das medizinische Fachpersonal am Telefon. Wenn nicht, werden Sie sofort mit dem nächstgelegenen diensthabenden Notfallarzt oder mit dem Notfallzentrum verbunden.

Erste Anlaufstelle ist und bleibt Ihr Hausarzt.

Wählen Sie die Notrufnummer nur, wenn Sie Ihren Hausarzt bzw. seine Stellvertretung nicht erreichen.

Das richtige Vorgehen bei einem medizinischen Notfall:



Ärztliche Notrufnummer Aargau

0900 401 501

www.notfall-aargau.ch

